

PRESSEINFORMATION | 6. OKTOBER 2026

Flächendeckende Ausweitung der Biotonne in Mansfeld-Südharz

Bereits seit Jahren wird stetig anwachsend die Biotonne von Haushalten in MSH genutzt. Aufgrund der gesetzlichen Pflicht im Kreislaufwirtschaftsgesetz, Bioabfälle getrennt zu entsorgen, wird die Biotonne ab 2027 regulär im Abfallkonzept des Landkreises berücksichtigt.

Die flächendeckende Ausweitung der Biotonne in MSH bleibt kostenneutral! Das ist möglich, weil in MSH auf umständliche Entsorgungsvarianten (z. B. eigenständige Entsorgung des Biomülls auf einem Wertstoffhof) verzichtet wird. Außerdem fallen künftig weniger Mengen in der Restmülltonne an. Mit der geplanten bioenergetischen Verwertung der Bioabfälle in Edersleben können zudem weitere Entlastungen organisiert werden.

Eckdaten zur Biotonne in MSH:

Mit Ausweitung der Biotonne auf das gesamte Kreisgebiet bietet der Landkreis die Möglichkeit an, dass sich mehrere Haushalte eine Tonne teilen. Bis zu 3 unmittelbar benachbarte Grundstücke können eine Nutzergemeinschaft bilden und entsprechend eine Biotonne gemeinsam nutzen.

Der Abholrhythmus der Biotonne richtet sich nach den Jahreszeiten. Während des Frühjahrs und der Sommermonate bis in den Herbst hinein wird die Tonne wöchentlich geleert, im Winter alle zwei Wochen. Die Biotonne wird zweimal im Jahr ohne Aufpreis gereinigt.

Können Haushalte eine fachgerechte Kompostierung unter bestimmten Voraussetzungen (Mindestabstände zu Grundstücksgrenzen und Gewässern, keine Geruchsbelästigung oder das richtige Befüllen des Komposters, um Schädlinge fernzuhalten) auf dem eigenen Grundstück nachweisen, sieht die künftige Abfallsatzung des Landkreises auch Möglichkeiten einer Ausnahme vor. Diese wird vom Eigenbetrieb Abfallwirtschaft des Landkreises (EAW) geprüft. Die Antragstellung ist ab Januar 2027 möglich. Ein entsprechendes Formular wird durch den EAW bereitgestellt.

Ein detaillierter Fahrplan für die Verteilung der neuen Abfallbehälter wird derzeit ausgearbeitet. Die genauen Liefertermine für die jeweiligen Städte und Gemeinden werden rechtzeitig bekannt gegeben.